**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Vermerk auf der Vorderseite der Rechnung:**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Übersetzers haben Vorrang vor denen des Auftraggebers und vorbehaltlich ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung verzichtet der Auftraggeber auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Text auf der Rückseite der Rechnung:**

**1. Allgemeine Klausel**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Übersetzers haben Vorrang vor denen des Auftraggebers und vorbehaltlich ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung verzichtet der Auftraggeber auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**2. Lieferbedingungen**

Die mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbarte Lieferfrist beginnt, wenn der Übersetzer den Quelltext und die Auftragsbestätigung erhalten hat.

**3. Haftung**

**A. Haftung des Übersetzers**
Der Übersetzer ist für keinen Lieferverzug haftbar, der durch Krankheit, Unfall, vorübergehende Arbeitsunfähigkeit oder höhere Gewalt im Allgemeinen verursacht wird. Gleichwohl hat der Übersetzer dies dem Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist mitteilen.

Ebenso wenig haftet der Übersetzer, wenn der Verzug auf die verspätete Lieferung durch Dritte (Kurierunternehmen, Post usw.) zurückzuführen ist oder der Quelltext und/oder die Übersetzung selbst während des Transports beschädigt wird. Im Übrigen ist die Haftung des Übersetzers auch bei Verlust des Quelltexts oder der Übersetzung durch Dritte (Post, Kurierunternehmen) ausgeschlossen.

Der Übersetzer kann in keiner Weise für Mängel an dem vom Auftraggeber gelieferten Text haften.

Der Übersetzer übernimmt die Haftung für die Qualität der ausgeführten Übersetzung, sofern diese vollständig und unverändert verwendet wird.

**B. Haftung des Auftraggebers**
Der Auftraggeber erteilt dem Übersetzer vor oder während der Ausführung der Vereinbarung alle Auskünfte, die für die ordnungsgemäße Ausführung der gewünschten Leistungen benötigt werden.

**4. Reklamationen: Frist und Begründung**

Reklamationen sind innerhalb von 8 Tagen nach Lieferdatum der Übersetzung per eingeschriebenen Brief anzuzeigen; nach Verstreichen dieser Frist oder bei Versand in anderer Form sind sie nichtig.

Wird gegen eine Rechnung/Honorarabrechnung nicht innerhalb von 8 Tagen Widerspruch eingelegt, so gilt sie als angenommen. Eine Reklamation führt nicht zum Aufschub der Zahlungsfrist.

Reklamationen oder Anfechtungen wegen Fehlerhaftigkeit der Übersetzung, die innerhalb der vereinbarten Frist vorgebracht werden, müssen mittels Wörterbüchern, Glossaren oder von Muttersprachlern verfasstem gleichwertigem Textmaterial ausführlich begründet werden.

Die unbegründete Ablehnung einer Übersetzung befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung einer Rechnung/Honorarabrechnung.

Sollten nach Prüfung der Reklamation durch den Übersetzer Differenzen über die Qualität der Übersetzung fortbestehen, kann der Übersetzer oder der Auftraggeber den Sachverhalt dem Schlichtungsausschuss der Belgischen Kammer der Übersetzer und Dolmetscher (CBTI/BKVT) vorlegen. Eine der beiden Parteien muss Mitglied der CBTI/BKVT sein. Der Schlichtungsausschuss befindet dabei lediglich über die Konformität der Übersetzung mit dem Quelltext.

**5. Stornierung eines Übersetzungsauftrags**

Bei einseitiger Stornierung des Übersetzungsauftrags durch den Auftraggeber schuldet Letzterer dem Übersetzer eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung hat der bereits geleisteten Übersetzungsarbeit sowie der vorab durchgeführten Terminologierecherche zu entsprechen. Für die Berechnungsgrundlage wird auf die von der CBTI/BKVT erstellte Preisfestsetzung verwiesen, die in der Geschäftsstelle erhältlich ist. Darüber hinaus kann der Übersetzer eine Konventionalstrafe in Höhe von 20% des Rechnungs- oder Honorarbetrags verlangen.

**6. Eigenschaft des Auftraggebers**

Es wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber in der Eigenschaft des Urhebers des zu übersetzenden Textes handelt und die Übersetzung gemäß Artikel 12 des belgischen Gesetzes vom 22.3.1986 über das Urheberrecht ausdrücklich autorisiert.

**7. Urheberrechte**

Der Übersetzer hat das Urheberrecht an dem übersetzten Text. Ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Übersetzers ist es nicht gestattet, den Text in jedweder Form und Weise (auch nicht elektronisch) ganz oder teilweise zu reproduzieren.

**8. Annahme und Bestätigung des Übersetzungsauftrags**

Der Auftraggeber hat dem Übersetzer zu ermöglichen, den Schwierigkeitsgrad des zu übersetzenden Textes zu beurteilen. Ein telefonisch angebotener und vom Übersetzer angenommener Auftrag wird vom Übersetzer unter Angabe des vereinbarten Tarifs und der abgesprochenen Lieferfrist stets unmittelbar danach schriftlich bestätigt.

Der schriftlichen Bestätigung ist eine Kopie der AGB des Übersetzers beizufügen. Der Auftraggeber sendet dem Übersetzer die Auftragsbestätigung binnen 24 Stunden zum Zeichen seines Einverständnisses unterschrieben zurück.

**9. Zahlung**

Die Rechnungen bzw. Honorarabrechnungen des Übersetzers sind ausschließlich bar, netto und ohne Abzüge zu zahlen. In der Praxis gilt eine Überweisung innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Rechnung als Barzahlung.

Bleibt der geschuldete Betrag ohne schwerwiegenden Grund am Fälligkeitstag ganz oder teilweise unbezahlt, erhöht sich der Schuldsaldo nach erfolgloser Inverzugsetzung um 11% pro Jahr mit einem Minimum von 50,00 Euro und einem Maximum von 1.500,00 Euro – und zwar auch bei Gewährung einer zusätzlichen Zahlungsfrist.

Zahlungsort ist der Wohnsitz (bei natürlichen Personen) bzw. der Gesellschaftssitz (bei juristischen Personen) des Übersetzers.

**10. Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten zwischen Übersetzer und Auftraggeber ist das am Wohnort des Übersetzers (bei natürlichen Personen) bzw. am Sitz der Übersetzungsagentur (bei juristischen Personen) befugte Gericht zuständig.

Die vorliegenden AGB unterliegen ausschließlich belgischem Recht.

**11. Schlichtung**

Sind Übersetzer und Auftraggeber nicht in der Lage, eine Reklamation auf gütlichem Wege beizulegen, können beide oder eine der Parteien dem Schlichtungsausschuss der CBTI/BKVT den Sachverhalt vorlegen. Eine der beiden Parteien muss Mitglied der CBTI/BKVT sein.

1. Berufsgeheimnis und Standesrecht Der Übersetzer ist an das Berufsgeheimnis gebunden. Dies impliziert die Geheimhaltung der Identität des Auftraggebers, des Inhalts des Quelltextes und der Übersetzung selbst. Als Mitglied der CBTI/BKVT verpflichtet sich der Übersetzer, stets Übersetzungen guter Qualität zu liefern.

**Honorare**

Jeder Übersetzer und Dolmetscher kann seine eigenen Honorare frei festsetzen. Die CBTI/BKVT bietet ihren Mitgliedern jedoch einen Leitfaden für die Preisberechnung an, um ein bestimmtes Einkommensniveau zu erreichen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Übersetzer das Recht hat, bei dringenden Arbeiten sowie bei Abend-, Wochenend- und Nachtarbeit den Mindesttarif zu erhöhen; Gleiches gilt bei der Notwendigkeit besonderer terminologischer Recherchen seitens des Übersetzers. In diesem Fall vermeldet der Übersetzer den Mehrpreis ausdrücklich in seiner Auftragsbestätigung für den Auftraggeber.